

Vorlage, DS-Nr. 2021/0554/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	29.06.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 25. März 2021
hier: diverse Anträge für den Ortsteil "Mülleken"

Beschlussentwurf:

Zu 1.): Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz lehnt den Antrag zur beidseitigen Bepflanzung mit Hängeweiden gemäß der Sachdarstellung ab.

Zu 2.): Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz lehnt den Antrag zur Asphaltierung des Deichkronenweges auf dem Sommerdeich als nicht genehmigungsfähig ab.

Zu 3.): Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Anpflanzungen von Eichen unter Berücksichtigung der Sachdarstellung möglich ist.

Zu 4.): Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz lehnt den Antrag zur Asphaltierung der Wirtschaftswege in den Bereichen Sieglar, Eschmar und Mülleken ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021/2022

Sachkonto/Investitionsnummer: -

Kostenstelle/Kostenträger: -

Gesamtansatz: 0,00 €

Verbraucht: 0,00 €

Noch verfügbar: 0,00 €

Bedarf der Maßnahme:.....

Sachdarstellung:

1. Antrag:

Entsprechend der Unterhaltungsplanung für das Gewässer Mühlengraben sind bereits in den vergangenen Jahren mehrere Baumneupflanzungen umgesetzt worden. In den Abschnitten Hüttenstraße, zwischen Meindorfer Allee und Eschmar, Eschmarer Mühle, zwischen Johannesufer und Zur Siegaue, sowie Zur Siegaue bis Absperrbauwerk Mülleken sind die Bereiche des südlichen / östlichen Ufers

sukzessive nachgepflanzt worden. Darunter ist auch eine 2018 realisierte Weidenkopfpflanzung nahe der Straße Am Johannesufer zu finden.

Eine beidseitige Bepflanzung des Ufers ist nicht möglich. Entlang des nördlichen/westlichen Ufers grenzt in vielen Bereichen Bebauung unmittelbar an die Uferzone an. Nicht bebaute Uferbereiche sind i.d.R. mit Bäumen bestanden und bilden bereits einen schmalen Uferstreifen. Die sich daran anschließenden Grundstücks- und Nutzungsverhältnisse lassen eine Ausweitung des Uferstreifens derzeit nicht zu.

Darüber hinaus ist eine Bepflanzung ausschließlich mit einer Baumart nicht zu empfehlen. Aus Gründen der Biodiversität sind in der Vergangenheit bereits Ulmen, Eichen, Erlen und Eschen im Bereich der Böschungsköpfe gepflanzt worden. Dies entspricht den Bestimmungen und Vorgaben des Landschaftsschutzgebietes „Siegau“, innerhalb dessen der Mühlengraben zu weiten Teilen verläuft.

Die vorgeschlagene Hängeweide bzw. Trauerweide (*Salix alba Tristis*, *Salix pendula*), die sich durch herabhängende Zweige auszeichnet, ist jedoch nicht als gebietsheimische Art eingestuft und kann daher keine Verwendung am Ufer des Mühlengrabens finden.

Grundsätzlich sind jedoch andere Weidenarten als gebietsheimische Arten benannt und sind als Gehölze der Weichholzaue ideale Bäume für Böschungen, wo feuchte Bodenverhältnissen vorherrschen. Nach derzeitiger Einschätzung lassen einige Abschnitte am Mühlengraben eine weitere Bepflanzung mit Weidenarten zu. Dies kann im Rahmen der kommenden Unterhaltungsplanung entsprechende Berücksichtigung finden.

Es ist jedoch zu beachten, dass durch abfallendes Holz die Absperrbauwerke am Mühlengraben verstopft werden können und deshalb kostenaufwendig gesäubert werden müssen.

2. Antrag:

Eine Asphaltierung des Deichkronenweges auf dem Sommerdeich zwischen Mülleken und der Straße Zur Siegfähre ist aus naturschutzfachlichen Gründen leider nicht möglich. Anträge hierzu wurden bislang immer von der Unteren Naturschutzbehörde aus naturschutzfachlichen Gründen abgelehnt.

3. Antrag:

Die Siegaue befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 6, Siegmündung. Der Siegdeich und die Auenlandschaft bis zum Siedlungsrand sind als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt. Die Siegaue im Überschwemmungsgebiet ist als Naturschutzgebiet festgesetzt, daher ist in diesem Bereich bei allen Maßnahmen die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu beteiligen. Die Anpflanzung von Buchen kommt in Überflutungsräumen nicht in Frage, da diese Baumart für Standorte mit Staunässe / Überflutungsflächen nicht geeignet ist.

Für die Flächen im Überschwemmungsgebiet vor dem Siegdeich gelten im Landschaftsplan die Entwicklungsziele „Erhaltung und Entwicklung einer von natur-nahen und kulturabhängigen Lebensräumen geprägten Flussaue“. In diesem Sinn werden heute einige Hektar Grünland im Überschwemmungsgebiet naturschutzfachlich mit Hilfe von Landwirten gepflegt / bewirtschaftet. Dies geschieht entweder als ökologische Ausgleichsmaßnahme, z.B. aufgrund von Deichsanierungen oder aus Gründen der Kulturlandschaftsförderung. Inwieweit die

gewünschten Anpflanzungen mit diesen Zielen zu vereinbaren sind, muss mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Am Siegdeich sind außerdem die Deichschutzzonen gemäß der Deichschutzverordnung für den Regierungsbezirk Köln einzuhalten. Das Pflanzen von Bäumen ist in den Schutzzonen I und II verboten, wäre aber möglich in der Schutzzone III und darüber hinaus. Das bedeutet: Baumpflanzungen müssen einen Mindestabstand von 20m ab Deichfuß, sowohl auf der Wasser-, wie auch auf der Landseite, haben. Diese Vorgabe schließt eine Pflanzung von Bäumen am Mühlengraben in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte aus (Antrag 1).

Grundsätzlich sollten bei so umfangreichen Maßnahmen vorab der Rhein-Sieg-Kreis und die Bezirksregierung Köln beteiligt werden, da sich die Maßnahme im Überschwemmungsbereich der Sieg befinden und sich bei der Größenordnung der Anpflanzungen eine spürbare Verringerung des Retentionsraumvolumens ergeben kann. Außerdem besteht durch nicht standsichere Bäume im Hochwasserfall die Gefahr, dass diese durch die Strömung an den Deich treiben und diesen beschädigen.

Der Kostenbedarf kann nur schwer abgeschätzt werden, da die Anzahl von möglichen potentiellen Standorten außerhalb von Ausgleichs-, Forst- oder Landwirtschaftsflächen nicht benannt werden kann. Die zur Verfügung stehenden Flächen wurden schon vor Jahren soweit wie möglich mit Schwarzpappeln, der typischen Baumart der Weichholzaue, bepflanzt.

4. Antrag:

Die Wirtschaftswege in der Siegaue werden regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung kontrolliert. Wenn Stellen sanierungsbedürftig sind, werden diese zeitnah ausgebessert. Eine komplette Sanierung der Wirtschaftswege in der Siegaue ist nicht vorgesehen.

Walter Schaaf

Technischer Beigeordneter